

Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes durch den Ortsgemeinderat am 22.02.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.05.2001 erfolgt

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1, Satz 1 des BauGB ist als Auslegung in den Zeit vom 05.06.2001 bis einschließlich 02.07.2001 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 des BauGB aufgefordert worden.

Der Ortsgemeinderat hat am 25.10.2001 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der städtebaulichen Begründung wurde vom Ortsgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A und textlichen Festsetzungen, Teil B sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2001 bis einschließlich 17.01.2002 während der allgemeine Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 des BauGB erstmalig öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt vom 07.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden; dabei ist auch auf die Form von Anregungen hingewiesen worden.

Der Ortsgemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen am 20.03.2002 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägungen wurde den Einwendern mit Schreiben vom 25.03.2002 mitgeteilt. Aufgrund von Planänderungen als Ergebnis der Abwägungen hat der Ortsgemeinderat am 20.03.2002 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 des BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die 2. öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 29.04.2002 bis einschließlich 13.05.2002 erfolgt. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt vom 19.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden, einschließlich der Form von Anregungen.

Der Ortsgemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen aus der 2. öffentlichen Planauslage am 27.06.2002 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägungen wurde den Einwendern mit Schreiben vom 08.07.2002 mitgeteilt. Aufgrund von Planänderungen als Ergebnis von Abwägungen hat der Ortsgemeinderat am 27.06.2002 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 des BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die 3. öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes ist in der Zeit vom 29.07.2002 bis einschließlich 12.08.2002 erfolgt. Die öffentliche Auslegung ist im Amtsblatt vom 19.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der 3. öffentlichen Planauslage wurden keine Anregungen vorgebracht; insofern wurde eine Ausräumung entbehrlich.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) wurde in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates am 19.09.2002 als Satzung beschlossen. Die städtebauliche Begründung wurde vom Ortsgemeinderat angenommen.

Maxdorf, den **14. Okt. 2002**



Hauck
(Hauck)

Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) wurde am **14. Okt. 2002** ausgefertigt.

Maxdorf, den **14. Okt. 2002**



Hauck
(Hauck)

Ortsbürgermeister

Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes ist am **18. Okt. 2002** mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom **18. Okt. 2002** in Kraft getreten.

Maxdorf, den **18. Okt. 2002**



Hauck
(Hauck)
Ortsbürgermeister

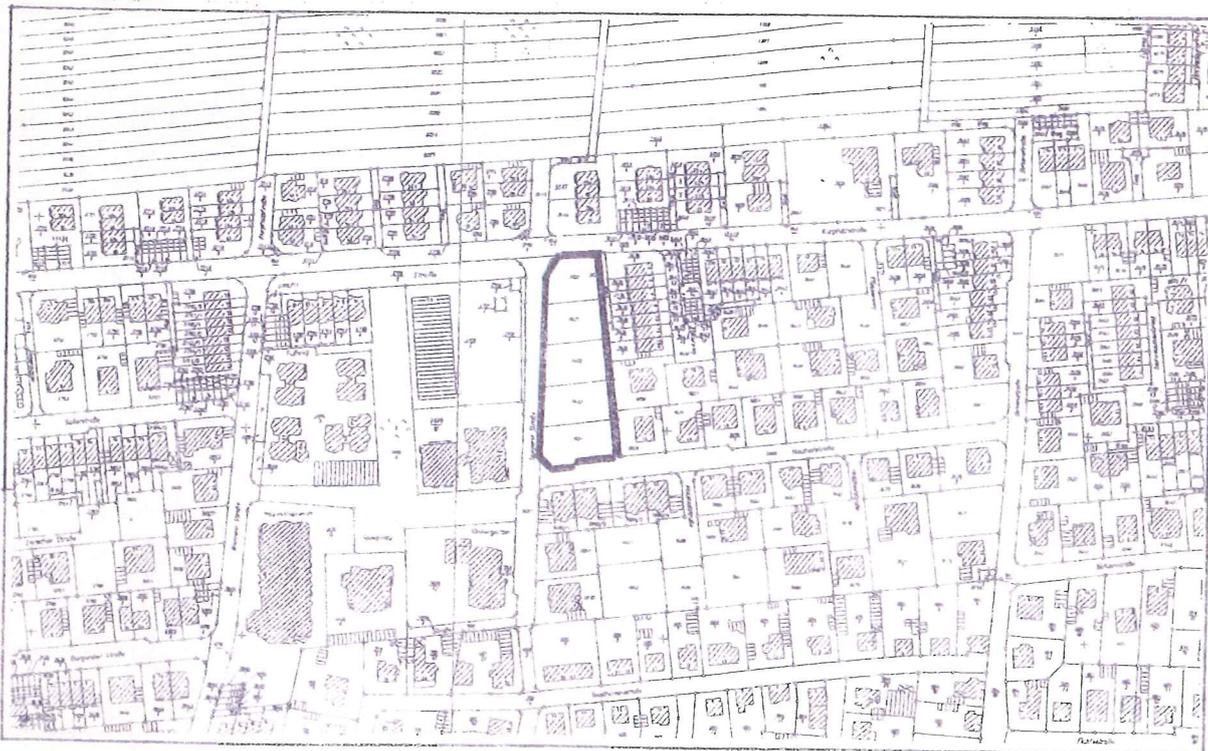
I. FERTIGUNG

Ortsgemeinde Maxdorf

Landkreis Ludwigshafen

Bebauungsplan „Heideweg – West – Änderung VI“, aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Landesbauordnung Rheinland – Pfalz (LBauO)

Geltungsbereich: Südlich der Kurpfalzstraße, östlich der Speyerer Straße und nördlich der Hofholzstraße



Verfasser des Bebauungsplanes: Planungsbüro Willi Kempf

Friedhofstraße 3

67245 Lamsheim

Tel.: 06233 - 54051

Fax: 06233 - 56587